

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Städteverband  
Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

**Sitzung am 14.11.2006 in Kiel**

Az.: 20.22.01/20.22.10 zi-zö

## **TOP 1: Finanzbeziehungen des Landes zu den Kommunen Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2007/2008 – Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich**

### Beschluss:

1. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bekräftigt ihren Beschluss vom 21.08.2006, in dem sie den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich abgelehnt hat. Die Grundlage aus Sicht der Landesregierung für einen Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich ist insbesondere aufgrund der letzten Steuerschätzung, wonach das Land Schleswig-Holstein auf 560 Mio. € Steuermehreinnahmen gegenüber der Ausgangslage (für das HH-Jahr 2007/08) für den Eingriff im Frühjahr diesen Jahres zurückgreifen kann, damit endgültig entfallen.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände nimmt mit großer Enttäuschung zur Kenntnis, dass das Land seine eigenen Einsparungen nicht erbringt, um den Landshaushalt nachhaltig zu entlasten.

2. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände sieht mit großer Sorge, dass die öffentlich angebotene Dialogbereitschaft der Kommunen weder von der Landesregierung noch von dem Landtag aufgegriffen wird.

Es ist weder mit der Stellung der Kommunen im Staatsaufbau noch mit ihrer Funktion für das demokratische Gemeinwesen vereinbar, dass der Gesetzentwurf, mit dem die kommunale Finanzausstattung der Kommunen um 240 Mio. € in Jahren 2007/2008 gekürzt wird, ohne Anhörung der Kommunen verabschiedet wird.

3. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände fordert mit Blick auf die Beteiligungsvereinbarung die Landesregierung auf, den Dialog mit den kommunalen Landesverbänden mit dem Ziel einer Verständigung über die Entscheidungsgrundlagen des Landes unverzüglich aufzunehmen. Die knapp 2-seitige schriftliche Auswertung des Innenministeriums zur Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ist keine ausreichende Basis, um den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich rechts- und finanzpolitisch zu rechtfertigen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, eine öffentliche Anhörung zum Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008 durchzuführen.

4. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände spricht sich für eine verfassungsrechtliche Überprüfung des Eingriffs in die kommunale Finanzausstattung im Wege der Kommunalverfassungsbeschwerde aus.